

Gesamtzahl der in einer bestimmten Stadt oder in einem bestimmten Bezirke wohnenden und arbeitenden Pendler und dabei im besonderen auch die Wanderung über die Grenzen der Bundesstaaten hinweg, denn bei der Vorbereitung der Volkszählung hatten sich die statistischen Zentralstellen der Bundesstaaten verpflichtet, Abschriften von Zählkarten bezw. Haushaltungslisten derjenigen Personen, die in einem anderen Heimatstaate arbeiteten bezw. wohnten, untereinander auszutauschen.

Die Ergebnisse dieser Auszählungen offenbarten einen überraschenden Umfang der Pendelwanderung. In Württemberg wurden rund 60 000 Pendler ermittelt, in den 22 preussischen Grosstädten und in den oben genannten Industriebezirken 278 000 und in Hamburg (ohne innerörtliche Wanderung) rund 30 000.

Diese Ergebnisse bestimmten Württemberg und Hamburg, die Pendlerstatistik bei der Volkszählung von 1910 zu wiederholen. Von Reichswegen wurde mit Rücksicht auf dringende andere Fragestellungen bei dieser Zählung davon abgesehen, die Befragung der Bevölkerung nach dem Wohn- und Arbeitsort vorzuschreiben oder zu empfehlen. Dies brachte für Württemberg und Hamburg den Nachteil, dass der Pendlerverkehr über die Landesgrenze hinweg nur soweit erfasst werden konnte als die Pendler auf württembergischem bezw. hamburgischem Gebiet selbst noch wohnten, dagegen musste auf die in Württemberg bezw. Hamburg arbeitenden, aber in einem benachbarten Bundesstaat wohnenden Personen verzichtet werden.

Die Bearbeitung fand in beiden Bundesstaaten nach ähnlichen Gesichtspunkten statt wie 1900, d. h. Württemberg zählte wiederum nach Wohn- und Arbeitsorten aus ¹⁾ und Hamburg berücksichtigte neuerdings eingehend die Pendelbewegung zwischen den verschiedenen Stadtteilen. Da indes bei Hamburg das Pendeln über die nahe preussische Grenze einen grossen Umfang hat, in Preussen aber die beiden Pendlerfragen bei der Volkszählung von 1910 nicht gestellt worden waren, musste die Bearbeitung in der Hauptsache einseitig auf der hamburgischen Wohnbevölkerung aufgebaut werden. ²⁾

Die neuen Ergebnisse liessen eine starke Zunahme der Pendelwanderung erkennen; in Württemberg betrug die Zahl der Pendler nach der Wohnort-Auszählung am 1. Dezember 1910: 88 000.

Auch die Schweiz benützte die Volkszählung vom 1. Dezember 1910 zu einer ersten Pendlerstatistik. Die Spezialfrage lautete hier:

¹⁾ Vgl. Meine Arbeit, Die Volkszählung vom 1. Dezember 1910. Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1912 S. 175 ff.

²⁾ Vgl. Statistik des Hamburgischen Staates, Heft XXX, Wohnort und Arbeitsstätte der erwerbstätigen hamburgischen Wohnbevölkerung nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910.